

## **Offener Brief an alle Mitglieder der Gemeindevertretung Lohra**

### **Positionspapier zur Beschlussvorlage des Antrags der CDU- u. SPD Fraktion vom 05.01.2018 Betreff: Windanlagenbau in der Gemeinde Lohra**

Mit Erstaunen und Verwunderung nehmen wir den jetzigen Antrag ebenso wie die dafür gelieferte Begründung zur Kenntnis. Bedauerlicherweise wurden hier einige Aussagen eher etwas einseitig dargestellt und vorliegende Fakten in einem nicht mehr unerheblichen Maße vertauscht bzw. verwechselt, so dass der Eindruck entstehen könnte, hier würden sich die Projektierer einschließlich die Bürgerwind jetzt nach eigenem Gutdünken mit ihren WP-Planungen über die Interessen der Gemeindevertretung und ihren Bürgern hinwegsetzen. Dem ist aber nicht so !

#### **1. Die Höhe der Windkraftanlagen**

Die Feststellung, dass die Höhe der projektierten WEA sich um 100m, nämlich von 140m auf 240m erhöht habe, ist schlichtweg falsch. Richtig ist vielmehr, dass sich die Gesamthöhe im Falle der E-138 Eignung um max. 28m von 200m auf 228m erhöht hat.

<u>Projektiert:</u>	<u>WEA Typ:</u>	<u>Nabenhöhe:</u>	<u>Rotordurchmesser:</u>	<u>Gesamthöhe:</u>
2012 SWM	Nordex N-117	141m	117m	200m
2016	Enercon E-115	149m	115m	207m
2018 (tlw.)	Enercon E-138	159m	138m	228m

Größere WEA sind vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden gesetzl. Rahmenbedingungen wichtig, da diese Voraussetzung die Wirtschaftlichkeit des WP Lohra direkt beeinflusst, ohne die eine Bürgerbeteiligung nicht möglich ist.

#### **2. Der genossenschaftliche Weg**

Der erhobene Vorwurf, dass der stets propagierte genossenschaftliche Weg „Das Geld dem Dorfe“ verlassen wurde, kann nicht nachvollzogen werden. Weder durch unangemessene, einseitige Änderungen der WP-Rahmenplanungen (siehe weitere Punkte) noch mit sonstigen wirtschaftlichen Umstrukturierungen kann dies plausibel begründet werden. Vielmehr haben wir als Bürgerwind in der Nachbarkommune Gladenbach jüngst gezeigt, wie mit über 260 Genossen ein errichteter Windpark mit drei WEA übernommen und kontrolliert werden kann.

Für Lohra zählen die 2 Bürgerwind Standorte am Hemmerich zu den höchsten und durch Kurzzeitwindmessungen nachgewiesen auch zu den ertragreichsten. Das Auftreten der Bürgerwind erfolgt derzeit in Lohra nicht nur wie behauptet als „Interessensgemeinschaft“, sondern vielmehr als Projektierungsgesellschaft, firmierend aktuell unter der BWL GbR. Dies ist auch absolut nötig, um das hohe und teilweise unvorhersehbare Projektierungsrisiko zu schultern. Wer vorzeitig die Bürger beteiligt, erhöht das Risiko eines Totalverlustes beachtlich. Dies ist mit den Genossenschaftszielen nicht bzw. nur sehr schwerlich in Einklang zu bringen. Im Übrigen ist es nicht nur Sache der Projektierer, eine angemessene Form der Bürgerbeteiligung ins Leben zu rufen, sondern vielmehr auch die der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie der politisch Verantwortlichen (siehe z.B. die Gründung der Kreisenergiegenossenschaft EGMB e.G.).

### **3. Die Einhaltung der Vorrangfläche und Abstandsregelung**

Der uns Projektierern gemachte Vorwurf, wir würden zwar die Vorgaben des RP Gießen in Bezug auf die Windvorrangfläche am Hemmerich einhalten, nicht aber die Wünsche der Gemeinde berücksichtigen, die diese Fläche gerne nochmals deutlich eingeschränkt gesehen hätte, greift hier aktuell vollkommen zu kurz. Das Gegenteil ist der Fall:

a. Vor dem Hintergrund, dass nur noch eine von zunächst vier potentiellen Windvorrangflächen in Lohra bestehen bleiben sollte, und unter Abwägung aller sonstigen vorgetragenen Einwände, hat der RP-Gießen mittels zweier Offenlagen auch die Windvorrangfläche am Hemmerich entsprechend den Abstandsregelungen in seinem verabschiedeten Regionalplan Mittelhessen aufgenommen und festgelegt. Hieran sind zunächst alle Beteiligten gebunden.

b. Mit der Reduzierung der ursprünglich geplanten 9 WEA auf nunmehr 6 WEA sind wir hier dem Wunsch der Gemeinde auf Beplanung einer wesentlich geringeren Fläche als vom RP verabschiedet, in allen wesentlichen Punkten gefolgt. Lediglich eine WEA liegt mit ca. 50m knapp außerhalb der von der Gemeinde gewünschten Grenze (nicht RP-Grenze) auf dem Nachbargrundstück. Dies jedoch, um hier keine Bäume fällen zu müssen – könnte aber auch auf Wunsch jederzeit geändert werden.

c. Im Ergebnis hat sich dadurch der Abstand des Windparks mit seiner dem Ortsteil am nächsten gelegenen WEA nochmals gemäß beiliegender Übersicht deutlich erhöht.

<u>Ortsteil:</u>	<u>Lage des WP:</u>	<u>Abstand vorher:</u>	<u>Abstand aktuell:</u>
Mornshausen	Südwest	ca. 1150 m	ca. 2000 m
Lohra	West	ca. 1200 m	ca. 2150 m
Rollshausen	Nordwest	ca. 1050 m	ca. 1350 m

Alle übrigen Abstandsregelungen zu den anderen Ortsteilen werden weiterhin eingehalten und erfüllen die Vorgaben mitunter deutlicher als gefordert.

#### **4. Projektausstieg der Stadtwerke Marburg**

Uns vorgehalten wird interessanterweise auch, dass doch schon die Stadtwerke Marburg das Projekt Hemmerich aufgegeben hätten, weil es dort zuletzt als „unwirtschaftlich“ eingestuft worden sei. Übersehen wird hierbei aber,

a. dass die SWM zeitgleich alle ihre in der Projektierungsphase befindlichen Windkraftprojekte aufgegeben haben. Dies, so wurde uns seinerzeit vermittelt, sei vornehmlich einer personellen, strategischen Neuausrichtung geschuldet.

b. dass die Firma Enercon als einer der führenden WEA Hersteller Projektierungspartner ist und daher über den Einkaufs- und Wartungspreis der WEA besser als jeder Endkunde die Wirtschaftlichkeit des WP steuern kann.

c. dass sich sowohl Fix- als auch Lohnkosten bei Bürgerwind deutlich unterhalb der von den SWM festgelegten Schwelle bewegen.

#### **5. Forderung nach weniger WEA**

Da Lohra selbst über keinen geeigneten Stromeinspeisepunkt verfügt und der Anschluss des WP über das Gladenbacher Stromnetz zu erfolgen hat, bedeutet dies aber zugleich, dass jede weitere Reduzierung der WEA gegenüber der max. möglichen Anzahl eine Verteuerung der Stromgestehungskosten nach sich zieht. Dies wegen der entsprechend umzulegenden Aufwendungen für eine längere Stromtrasse /-Anschluss. Gleiches gilt für die erforderliche Zuwegung. Dem implizierten Vorwurf, die Sache sei doch wohl nicht wirtschaftlich, wird natürlich so lange Vorschub geleistet, wie die Forderung nach immer weniger Anlagen aufrechterhalten wird.

#### **6. Kostenbeteiligung der Gemeinde**

Die im Antrag deutlich formulierte Ablehnung einer Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Ausbau der Wege oder sonstige Projektierungsleistungen haben wir nie gefordert und deckt sich daher auch mit unseren Vorstellungen.

#### **7. Aufbesserung des Haushalts Lohra + der wirtschaftlichen Lage**

Sowohl der Haushalt als auch die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Lohra wird durch das voraussichtlich € 30 Mill. Projekt (bei 6 WEA) nachhaltig verbessert. Dies gleich in mehrfacher Hinsicht:

##### **Direkt:**

a. ein WEA Standort ist direkt auf Gemeindegrund möglich. Dies könnte für die Gemeinde zusätzliche, jährliche Einnahmen in fünfstelliger Höhe generieren.

b. Einnahmen aus Abschluss des Pacht- und Wegevertrages.

c. Gewerbesteuererinnahmen nach einigen Jahren.

### **Indirekt:**

a. Im Bereich Erdarbeiten, Fundamente, Baustoffe und Unterbringung dürfen ca. 15-20% der o.g. Gesamtkosten angesetzt werden, welche in Lohra und oder angrenzenden Gemeinden ausgegeben werden.

b. Hinzu kommen Einnahmen im Rahmen von auszuführenden Service- und Instandhaltungsmaßnahmen über min. 20 Jahre, gefolgt von den Rückbauaufwendungen unabhängig von einem möglichen Repowering.

c. Mit Einkommensverbesserungen bei allen beteiligten Investoren ist zu rechnen, da ein Rückfluss des eingesetzten Kapitals laufzeitbedingt nicht unter 250% liegen dürfte. Aktuell ist zudem in Regierungskreisen auch wieder eine Form von Grünstromprivileg (verbilligter Strom für alle Abnehmer) ein Thema.

## **8. Akzeptanz der Bürger**

Bürgerwind nimmt die Bedenken, Sorgen und Anregungen der Bürger sehr ernst. Gleichzeitig gilt dies auch für die jeweilige Gemeinde. Wäre dies nicht so, hätten wir bei 1300 Windkraftgegnern allein aus der BI-Holzhausen für die drei Anlagen in Rachelshausen, sicherlich eine ähnliche gerichtliche Performance, wie seinerzeit Bad Endbach hingelegt. Stattdessen kam aus Holzhausen bislang keine Klage. Wir führen dies u.a. auf frühzeitige Informationsveranstaltungen, periodische Infos zum Projektstand, einer freiwilligen UVP, Einladungen an den BI Vorstand und natürlich auch einer gewissen Kompromissbereitschaft zurück. Wie sagte es zuletzt ein Windkraftgegner: „Ich hasse Euch Projektierer alle, aber Ihr seid mir noch die liebsten“.

So sind wir bislang auch bei diesem Projekt aus dem Jahr 2012 vorgegangen. Mit der Gemeinde Lohra besteht zudem ein reger Austausch bezüglich der jeweiligen Projektvorstellungen und wir hoffen, hier in Kürze einen Pacht- und Wegevertrag unterzeichnen zu können. Wir haben sicherlich nicht übereilt, vielleicht sogar eher zu langsam projektiert, so dass der ein oder andere Beteiligte möglicherweise dachte: „Na, erst mal sehen, ob das überhaupt was wird!“ Aktuell ist aber nicht nur 5 Jahre Arbeit, sondern auch bereits ein guter sechsstelliger Betrag in dieses Projekt geflossen. Es wirkt daher etwas befremdlich, wenn plötzliche Rufe nach der „Nulllösung“ politisch hofiert werden.

Auch wir wissen uns von hunderten lokaler Bürger getragen. Über 260 davon haben uns für Rachelshausen nicht nur ihr Vertrauen und eine Unterschrift gegeben, sondern auch ihr Geld anvertraut. Gemeinsam wollen wir so die vom Bund, dem Land, und unserem Landkreis ausgerufene Energiewende in unserem Lebensraum voranbringen, immer in dem vollen Bewusstsein, dass es die Energiewende als dringend benötigte Zukunftsinvestition leider nicht zum Nulltarif gibt. Dass dies auch in Lohra gelingen wird, darauf bauen wir.

Ulf Schmidl

BürgerWind Lohra, Projektierungsbeteiligter